

Wila, 17.05.2020/NJ

Merkblatt – Betreuung bei Unterrichtsausfall

Die Primarschule Wila regelt die Betreuung der Schülerinnen und Schüler bei Unterrichtsausfällen wie folgt:

1. Unvorhergesehene Unterrichtsausfälle

a) Ankündigung durch Telefonalarm am Vorabend oder am Morgen vor Unterrichtsbeginn:

- Wenn Sie Ihr Kind für die Betreuung anmelden, muss es bei einem kurzfristig angesagten Unterrichtsausfall zur Schule gehen und wird dort betreut.
- Wenn Sie Ihr Kind NICHT für die Betreuung anmelden, kann es bei einem kurzfristig angesagten Unterrichtsausfall zuhause bleiben.
Sollten Sie an diesem Tag wider Erwarten doch auf eine Betreuung angewiesen sein, melden Sie dies bitte telefonisch einer Lehrperson im Schulhaus oder im Kindergarten. So können Sie darauf zählen, dass Ihr Kind auch betreut wird.

b) Im Laufe des Tages notwendige Unterrichtseinstellungen:

- Wird die Unterrichtseinstellung am Morgen nach Unterrichtsbeginn nötig, werden alle Kinder bis 11.50 Uhr betreut. Für den Nachmittag und den darauf folgenden Tag gelten die unter 1. a) aufgeführten Punkte.
- Wird die Unterrichtseinstellung am Nachmittag nach Unterrichtsbeginn nötig, werden alle Kinder bis zum Schulschluss am Nachmittag betreut. Für den darauf folgenden Tag gelten die unter 1. a) aufgeführten Punkte.

c) Die Schulleitung ist dafür besorgt, so schnell wie möglich ein Vikariat einzurichten. Deshalb gelten obigen Regelungen für maximal zwei Schultage.

2. Vorhersehbare Unterrichtsausfälle (Einzelne Lehrperson oder ganzes Schulhaus)

Bei Unterrichtsausfällen, die mindestens eine Woche vorher angekündigt wurden, sind die Eltern für die Betreuung Ihrer Kinder zuständig.

3. Wichtiger Hinweis für die Kindergarten-Abteilungen: Beim Ausfall einer Kindergärtnerin fällt auch der Unterricht bei den schulhausinternen Fachlehrkräften aus (z.B. Logopädie, Deutsch für Fremdsprachige)